



# Positionspapier BWE Regionalverband Saarland

---

April 2019

## Die Alternative:

### **Sauberer Strom aus Erneuerbaren Energien Windenergie ist dabei ein starker Leistungsträger für Bürgerinnen & Bürger, die Region und die Energiewende vor Ort**

#### Hintergrund

Nach Tschernobyl wurde in Deutschland, vor allem durch Bürger und Bürger – Gesellschaften, die sich später im BWE organisierten, der Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere die Windkraft und die Solarenergie vorangetrieben. Diese erneuerbaren Energien haben in den vorangegangenen 20 Jahren gezeigt, dass sie in der Lage sind, große Energiemengen bereitzustellen, und dass sie, bei entsprechend forciertem weiterem Ausbau das Potenzial haben, die gesamte Energieversorgung Deutschlands vollständig zu übernehmen. Die damit verbundenen Vorteile sind: **eine sichere Energieversorgung** ohne die gefährliche, unbeherrschbare Atomenergie, **Klima- und Umweltschutz**, die **Unabhängigkeit der Energieversorgung** von meist ausländischen Energieträgern wie Öl, Kohle, Gas und Uran sowie die Chance einer **dezentralen** Energieversorgung mit **Wertschöpfung in den Regionen** und nicht zuletzt auch die **Vermeidung von Kriegen ums Öl**.

Das Jahr 2018 hat uns deutlich vor Augen geführt, dass der Klimawandel kein abstraktes Phänomen ist, das weit weg irgendwo stattfindet, sondern, dass auch wir unmittelbar betroffen sind. Somit sollte allen klar geworden sein, dass schnelles Handeln vor dem Hintergrund des Klimawandels dringend geboten ist und weiteres Zögern extremen Schaden anrichten kann.

Daher hat sich Deutschland, gemeinsam mit allen Staaten, auf der Klimakonferenz in Paris dazu verpflichtet, dem Klimawandel zu begegnen, indem sie den Kohlendioxidausstoß drastisch reduzieren, um so den Temperaturanstieg auf 1,5 °C begrenzen zu können. Der BWE Bundesverband WindEnergie e.V. gehört mit seinen über 20.000 Mitgliedern zu den weltweit größten Verbänden der Erneuerbaren Energien. Vor Ort steht der Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland für intensive Vernetzung, Beratung und Information. Er vertritt die Interessen von rund 800 Mitgliedern. Wir setzen uns ein für einen nachhaltigen und effizienten Ausbau der Windenergie und die bestmögliche Nutzung von Windstrom. Zu unseren Mitgliedern gehören: Betreiber, Zuliefer- und Herstellerindustrie, Projek-



tierer, Sachverständige, spezialisierte Rechtsanwälte, Bürger, Mitglieder von Bürger- Energiegesellschaften und -genossenschaften, Finanzbranche, Stromhändler, Netzbetreiber, Energieversorger und Unternehmen aus den Bereichen Logistik, Bau, Service/Wartung.

Der BWE Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland hat mit seinen Mitgliedsunternehmen die zentralen Positionen 2019 für die Windenergie aktualisiert. Unsere Kernbotschaften richten sich sowohl an die Landesregierungen in Rheinland-Pfalz und im Saarland als auch an Akteure und Entscheider in der Bundespolitik. Ein schrittweiser Ausstieg aus der Kohle muss zu einem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien führen. Dafür braucht die Branche verlässliche Rahmenbedingungen und geeignete Instrumente, die eine schrittweise und kontinuierliche Weiterentwicklung der Windenergie ermöglichen. Wir benötigen Maßnahmen und Entscheidungen auf bundespolitischer Ebene für ein kontinuierliches Ausbauvolumen, das sich an den **Ausbau- bzw. Klimaschutzziele 2030** orientiert.

### **Absolut bedeutend für ein Gelingen der Energiewende ist, dass ...**

- zeitnah ein verbindliches Zeit- und Mengengerüst für den Ausbau der Erneuerbaren vorgelegt wird, damit ein Anteil von mindestens 65 % erneuerbare Energien bis 2030 sicher erreicht werden kann,
- das Ausbauvolumen auf 5.000 MW pro Jahr angehoben wird,
- Genehmigungshemmnisse und Hürden, die von Politik und Behörden aufgebaut wurden, schnellstmöglich fallen,
- der Einspeisevorrang und die Härtefallregelung uneingeschränkt erhalten bleiben,
- eine nachhaltig wirksame Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen eingeführt wird,
- die Sektorenkopplung rasch umgesetzt wird,
- all dies von einer durchgreifenden Reform des Steuer-, Abgaben- und Umlagesystems im Energiebereich begleitet wird.

**Um die Windenergie im Saarland zu sichern und auszubauen, benötigen wir die Unterstützung der Landesregierung bei folgenden wesentlichen Eckpunkten:**

#### **1. Ausgewogene regionale Verteilung der Windenergie gewährleisten**

Der BWE Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland unterstützt gemeinsam mit weiteren süd- und mitteldeutschen BWE Landesverbänden (Thüringen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern) einen regional ausgewogenen Zubau der Windenergie, der die Stromversorgung auch in der Mitte und im Süden Deutschlands sichert. Dieser schließt Stromerzeugungsdefizite, vermeidet mittel- bis langfristige einen umfangreichen Ausbaubedarf der Übertragungsnetze und gleicht regionale Schwankungen in der Windstromproduktion aus. Seit Einführung der Ausschreibungen hat sich das Ausbauverhältnis im Vergleich zum Durchschnitt früherer Jahre weiter zu Lasten der mittleren und südlichen Bundesländer entwickelt: In 2017 sind nur rund 10 Prozent der Zuschläge in dem für die Systemstabilität besonders relevanten Bereich „südlich der Mainlinie“ gegangen (vgl. BNetzA). Bleibt es bei dieser



nordlastigen Verteilung des Ausbaus, gefährdet dies die Versorgungssicherheit sowie die Akzeptanz des weiteren Windkraftausbaus.

**Unsere Position:** Zum einen Verlängerung/Erweiterung des Referenzertragsmodells bzw. der Korrekturfaktoren (§ 36h EEG 2017) von derzeit 70 bis auf hin zu 60 Prozent. Zum anderen eine entsprechende Regionalisierungskomponente im EEG, um den Wettbewerbsnachteil des Südens und der Mitte in den Ausschreibungsverfahren auszugleichen. Diese Ziele können erreicht werden über:

- eine regionale Verteilung dergestalt, dass 25 % der Zuschläge südlich der Mainlinie möglich sind oder
- hilfsweise über einen Abschlag vom **Gebotswert** um 0,5 Cent je kWh, um somit die Zuschlagswahrscheinlichkeit zu erhöhen.

So können die Standorte in Deutschland im Sinne einer echten Chancengleichheit miteinander konkurrieren. Wir heben unterschiedliche Preisbildungsmechanismen auf. Der Wettbewerb wird damit nicht in Nord-/ Südrichtung ausgetragen, sondern erfolgt untereinander.

## 2. Genehmigungsstau auflösen, Genehmigungshürden abbauen

Die Anzahl der erteilten Genehmigungen ist seit Januar 2017 bundesweit drastisch zurückgegangen, so auch in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Mittlerweile liegt der bundesdeutsche Durchschnitt bei nur noch ca. 120 MW im Monat, für die Erreichung des 65 % Ziels wären u. E. jedoch monatlich 350 - 400 MW notwendig. Die Gründe für diesen Rückgang sind ein zu geringes Flächenangebot, deutlich komplexere und zeitlich länger dauernde Genehmigungsverfahren, zunehmende Klagen, zu umfassende und unverhältnismäßig hohe Anforderungen des Natur- und Artenschutzes – derzeit insbesondere in Rheinland-Pfalz und im Saarland zunehmend – Belange des Denkmalschutzes und des Landschaftsbildes sowie auch Belange der Bundeswehr im Zusammenhang mit den Polygone Übungsgebieten.

Im Saarland lag der Jahresdurchschnitt bei der Inbetriebnahme von Anlagen in den Jahren 2016 bei 43 MW, im Jahr 2017 bei 106 MW und 2018 bei 54 MW. Der Ausbaustand zu Beginn des Jahres 2019 steht bei rund 470 MW und ist damit viel zu gering, um die saarländischen Ziele zu erreichen, bis 2020 20 % des Stroms aus Erneuerbaren Energien zu decken, ganz zu schweigen davon, dass damit die Klimaschutzziele, zu denen auch das Saarland seinen Beitrag leisten muss, bei weitem nicht erreichbar sind. In den Jahren seit 2017 und 2018 wurden jedoch so gut wie keine Genehmigungen erteilt. Das heißt, dass der Ausbau bis auf 15,9 MW in 2019 in Betrieb genommenen und lange vorher beantragten Anlagen faktisch zum Stehen gekommen ist.

**Unsere Position:** Um die Zahl der Genehmigungen im Saarland nachhaltig zu erhöhen, müssen politische und verwaltungstechnische Hürden abgebaut werden. Die Genehmigungsverfahren müssen zügig bearbeitet und die Genehmigungsbehörden darin bestärkt werden,



dass auf ihrer Ebene eine sachgerechte Abwägung der betroffenen Belange auf Basis konkreter und begründeter Fachstellungen zu erfolgen hat. Insbesondere die Vorgaben aus dem Artenschutz müssen an die Notwendigkeiten von Seiten des Klimaschutzes angepasst und reduziert werden. **Klimaschutz ist Artenschutz.** Und allemal müssen die Belange der Menschen und insbesondere der nachfolgenden Generationen, die durch den deutlich vorschreitenden Klimawandel in ihren Lebensgrundlagen bedroht sind, absoluten Vorrang haben. In diesem Zusammenhang sind endlich auch die Landesregierungen gefordert, ihre Blockadehaltung gegenüber der Windkraftnutzung aufzugeben und den Genehmigungsbehörden Richtlinien an die Hand zu geben, nach denen sie zügig, transparent und nachvollziehbar ihre Entscheidungen zu treffen haben. Es kann nicht sein, dass Bürgerinitiativen, die keine Argumente und schon gar keine Konzepte haben, die saarländische Landesregierung derart beeinflussen, dass diese den Klimaschutz massiv vernachlässigt und dem Windenergieausbau immer höhere Hürden entgegensetzt. Wir fordern daher von der saarländischen Landesregierung, ihre Politik nicht nach teilweise aggressiv agierenden Bürgerinitiativen (die z. B. auch vor strafrechtlichen Klagen gegen Mitarbeiter des LUA nicht zurückschrecken) auszurichten, sondern nach den Erfordernissen des Klimaschutzes und dem daher zwingend notwendigen, forcierten Ausbau der Windenergie, auch im Saarland.

In ausgewiesenen Vorrang- bzw. Konzentrationszonen für Windenergie darf eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit nicht infrage gestellt werden. Hier muss die Planungs- und Investitionssicherheit der Vorhabenträger deutlich erhöht werden. Nur mit einer ausreichenden Menge an Genehmigungen können Kosteneffizienz und Wettbewerb in den Ausschreibungen sowie ein stetiger Zubau im Saarland gewährleistet werden. Auf Standorten mit wertvollem Waldbestand (z. B. alte Laubbaumbestände) wollen auch wir keine Anlagen errichten. Was wertvoller Waldbestand ist, muss aber fachlich noch einmal geklärt werden.

### 3. Flächenverfügbarkeit erhöhen

Im Saarland leidet die Verfügbarkeit von Flächen vor allem an zwei Mankos: Bestehende Konzentrationszonen zur Windenergienutzung werden nicht genutzt und Windparkentwicklungen auf diesen Flächen werden behindert und blockiert, da auch hier die Landesregierung in Kooperation mit dem LUA und teilweise mit Kommunen entsprechende Hürden errichtet (z. B. durch Untersagung der Nutzung von darin befindlichen kommunalen Flächen durch Entscheidung kommunaler Gremien) und die Ausweisung von neuen Konzentrationszonen zur Windenergienutzung, die über die Änderung bestehender Flächennutzungspläne dringend erfolgen müsste, findet nicht statt.

**Unsere Position:** Zur Gleichverteilung der Windenergie im Saarland muss auch in jeder, mit ausreichender Windhöflichkeit ausgestatteten Kommune eine Quote von mindestens 2 % der



Flächen innerhalb einer Kommune als Konzentrationszone zur Windenergienutzung nach Abzug definierter harter und weicher Tabuzonen der Windenergienutzung ausgewiesen werden. Die saarländische Politik müsste hierfür ein klares **Signal der Unterstützung** an die Kommunen senden, z. B. über entsprechende Vorgaben im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes, das die Kommunen verbindlich anweist **neue Vorrangflächen** auszuweisen. Der gerade im Entstehen begriffene **LEP Umwelt** müsste diese Vorgaben ebenfalls berücksichtigen. Damit dies alle Kommunen, in denen sinnvollerweise noch Vorrangflächen ausgewiesen werden sollten, auch tun, könnte die Einrichtung einer **Fachagentur Wind** helfen, die die Kommunen fachlich berät und sachliche Vorgaben zu den Ausweisungen anrät.

#### 4. Repowering unterstützen

Die Landesplanung in RLP hat im Rahmen der „Dritten Teilfortschreibung LEP IV - Neue Regeln für die Windkraft“ (LEP IV) bereits den Stellenwert des Repowerings für ein Gelingen der Energiewende beschrieben und über die Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Z 163 i und g 164) rechtlich verankert. So heißt es: „Für das Erreichen der Energie- und Klimaschutzziele ist das Repowering zudem eine tragende Säule in den nächsten Jahren.“ Im Zeitraum von Ende 2020 bis Ende 2028 läuft für insgesamt 750 WEA bzw. 1.037 MW der in RLP errichteten WEA die EEG-Förderung aus. Diese ökologisch und ökonomisch sinnvollen Standorte – die meist hohe Akzeptanz genießen – müssen unbedingt erhalten bleiben.

Allerdings gibt es hierfür derzeit bundespolitisch keine und landespolitisch verbesserungswürdige Regelungen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des LEP IV und weiterer technisch-planerischer Annahmen (z. B. Luftverkehrssicherheit, WEA-Leistung, Geländeneigung) sind nach internen Analysen (vorläufig) knapp 500 dieser WEA bzw. über 600 MW nicht am bisherigen Standort zu repowern. Mit Blick auf die verbleibenden, unter den aktuellen Rahmenbedingungen standortnah repoweringfähigen WEA, muss auf Basis allgemeiner Erfahrungen zumindest für einen Teil der Anlagen mit Umsetzungshindernissen aus Gründen des Arten- oder Denkmalschutzes oder anderer Belange gerechnet werden (siehe auch Punkt 2). Daher besteht im betrachteten Zeitraum sehr konkret die Gefahr, dass es zu einer Stagnation des Zubaus an Windenergieleistung in RLP kommt.

**Unsere Position:** Über die bereits oben angesprochenen Positionen hinaus, die meist auch dem Repowering dienen, müssen Rahmenbedingungen den Erhalt der etablierten Standorte stärken. In Abstimmung mit den betroffenen Standortgemeinden sollten Einzelfallentscheidungen in Abweichung von LEP IV (über Zielabweichungsverfahren) ermöglicht und von der Landespolitik positiv begleitet werden. Für alle WEA, die über 20 Jahre hinaus betrieben werden sollen bzw. zur Vermeidung eines technisch nicht erforderlichen Rückbaus müssen, sind landesweit einheitliche und angemessene



Zulassungsanforderungen anzulegen und die entsprechenden Nachweisverfahren durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden zügig und effizient umzusetzen. Eine Möglichkeit für die Privilegierung von Repowering- und Weiterbetriebsstandorten ist die Ausnahme von der bundesweiten Ausschreibung per de-minimis Regelung.

Auch im **Saarland** müssen die in den kommenden Jahren aus der EEG-Förderung herausfallenden Standorte für die weitere Erzeugung von Windstrom gesichert werden. Die Kommunen sind entsprechend zu instruieren, sei es über die Instrumente der Landesplanung, sei es über ein saarländisches Klimaschutzgesetz. Ähnliche Instrumente wie für RLP vorgeschlagen sollten auch im Saarland Anwendung finden (Zielabweichungsverfahren zur Ausweisung erweiterter Vorranggebiete an Alt-Standorten, Reduktion der Zulassungsanforderungen für den Weiterbetrieb von aus der EEG-Förderung herausfallenden Altanlagen). Generell müssen Repowering- und Weiterbetriebsstandorte durch die Landesplanung bzw. ein Klimaschutzgesetz privilegiert werden.

## 5. Akzeptanz durch regionale Wertschöpfung stärken

Schon seit langem ist bekannt, dass durch transparente Verfahren der Flächennutzungsplanung und insbesondere auch durch die finanzielle Beteiligung von Bürgern an Windparks die Akzeptanz der Bürger für Windparkprojekte in ihrer Wohnumgebung erheblich gesteigert werden kann. Auf dieser Erkenntnis basiert auch die Erfolgsgeschichte der Windenergienutzung in Norddeutschland, wo meist initiiert von Landwirten, Bürger – Energiegesellschaften mit Beteiligung von Bürgern vor Ort Windparks errichteten und erfolgreich betreiben.

Im Saarland hat leider die Akzeptanz gelitten, da bei einer Mehrheit der Projekte keine finanzielle Bürgerbeteiligung erfolgte. Dort, wo eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde, z.B. bei den Windparks der VSE, beim Windpark Saar oder beim Bürgerwindpark Losheim-Galgenberg, gab es kaum oder keinerlei Proteste in der Bevölkerung und die Akzeptanz war sehr hoch. Diese Erfahrungen sollten uns dazu veranlassen, Wege zu suchen, durch Bürgerbeteiligung die Akzeptanz für die Windenergie im Saarland wieder zu steigern und Wertschöpfung in den Regionen mit Hilfe der Windenergie zu schaffen.

Wir schlagen daher vor, in Anlehnung an Empfehlungen des BWE Bundesverbands geeignete Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger aus der Region, z. B. über Bürger-Energiegenossenschaften zu schaffen. Entsprechende Regelungen sollten gesetzlich festgeschrieben werden, so wie dies auch die Regierungskoalition im Bund anstrebt. Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung sind unserer Auffassung nach alle Maßnahmen, mit denen eine regionale Beteiligung an den Erträgen der Windenergieanlagen gesichert wird. Dies sind



- vergünstigte unternehmerische, gesellschaftsrechtlich abgesicherte Bürger- und Gemeindebeteiligungen, insbesondere Beteiligungen von Stadtwerken, Bürgerenergiegenossenschaften und Bürgerenergiegesellschaften der Region in den Betreibergesellschaften sowie  
- attraktive finanzielle Beteiligungsmodelle auf Darlehensbasis (z.B. Bürgersparbriefe oder Windsparbriefe in Kooperation mit einer regionalen Bank/Sparkasse zu angemessenen Zinskonditionen)

Über solche Beteiligungsmodelle hinaus können auch nachhaltige spendenbasierte Zuwendungen zur Finanzierung kommunaler Einrichtungen, Bürgerstrommodelle, privilegierte Kooperationen mit regionalen Unternehmen und direkte Spenden oder Sponsoringzahlungen an Vereine oder lokale Stiftungen als mindere zusätzliche Formen der Bürgerbeteiligung gelten.

---

### **Ansprechpartnerin**

#### **Gabriele Rau**

Leiterin BWE Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland

Landesverband WindEnergie e.V. (BWE) Rheinland-Pfalz/Saarland  
Kornfortstraße 15  
56068 Koblenz  
T +49 (0)261 / 2043 9005  
[g.rau@wind-energie.de](mailto:g.rau@wind-energie.de)